

**Programm im Zuge der Erneuerung
von Eisenbahnbrücken durch die DB
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,
im 6. Stadtbezirk Sendling,
im 10. Stadtbezirk Moosach,
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim,
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach,
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten,
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing und
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

Jährlicher Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15999

Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation, Beschlusslage

Nach Auskunft der DB Netz AG sind in München zahlreiche DB-Eisenbahnüberführungen (EÜ) in schlechtem baulichem Zustand und dringend erneuerungsbedürftig. Die Bauwerke befinden sich im Eigentum der DB Netz AG. Die DB Netz AG ist auch die Vorhabensträgerin für die geplanten Erneuerungen.

Mit der Vorlage des Programmbeschlusses in der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) hat das Baureferat dem Stadtrat über die Absichten der DB Netz AG ausführlich berichtet. Der Stadtrat hat gemäß Vorschlag des Baureferates ein Bauprogramm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB Netz AG beschlossen. Hierzu lautet der Beschluss im Einzelnen wie folgt:

- Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Programm für die Erneuerung von DB-Eisenbahnbrücken [...] wird zugestimmt.
- Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird für alle Einzelprojekte des Programms erteilt.
Die Konzeptgenehmigung für die Eisenbahnbrücke Paosostraße wird wie folgt geändert: Die derzeitige Durchfahrthöhe und -breite bleiben unverändert.
- Das Baureferat wird beauftragt, für alle Einzelprojekte des Programms die Vorplanung und, soweit erforderlich, auch Teile der Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigungen herbeizuführen.
- Das Baureferat wird beauftragt, sich mit der DB Netz AG dahingehend ins Benehmen zu setzen, dass eine Sanierung von benachbarten Unterführungen zeitlich versetzt erfolgt.
- Es werden grundsätzlich nur die Fahrbahnen, nicht jedoch Geh- und Radwege tiefergelegt. Geh- und Radwege sollen auf dem derzeitigen Niveau verbleiben bzw. es wird eine lichte Höhe von 2,50 m angestrebt.
- Rosenheimer Straße: Entsprechend der Stellungnahme der MVG sowie dem Nahverkehrsplan [...] wird eine mögliche Tramverbindung vom Orleansplatz nach Neuperlach geprüft.
- Das Baureferat wird beauftragt, zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 den voraussichtlichen Finanzrahmen für die Erneuerung der DB-Brücken als Pauschale anzumelden.
- Das Baureferat wird beauftragt, jährlich [...] über den Fortschritt des Programms zu berichten sowie ggf. das Programm fortzuschreiben.

Das Baureferat legt hiermit dem Stadtrat den jährlichen Sachstandsbericht zum Programm vor. Der Sachstand zu den laufenden Projekten ist der Ziffer 2 des Vortrags zu entnehmen.

Im letzten Jahresbericht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265 vom 09.10.2018) wurde u. a. über die Ankündigung der DB Netz AG berichtet, in Kürze Anfragen zum Aufweitungsverlangen für die EÜ Menzinger Straße und die EÜ Limesstraße an die Landeshauptstadt München (LHM) zu richten, da diese Eisenbahnbrücken ebenfalls von der DB Netz AG erneuert werden.

Für die EÜ Menzinger Straße liegt nach wie vor keine Anfrage der DB Netz AG vor.

Für die Eisenbahnüberführung Limesstraße gab es eine Anfrage der DB Netz AG. Der Neubau der Eisenbahnüberführung Limesstraße begründet sich sowohl in der Sanierungsbedürftigkeit der Brücke als auch im 3-gleisigen Ausbau der S-Bahnstrecke S4 zwischen Pasing und Eichenau.

Die Eisenbahnüberführung Limesstraße wird somit im Zusammenhang mit dem 3-gleisigen Ausbau geplant und nicht in das EÜ-Programm mit aufgenommen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 13679) hat der Stadtrat das Baureferat gebeten, die Vorplanung und soweit erforderlich auch die Entwurfsplanung für die EÜ Limesstraße (auf 3,80 m beschränkte lichte Durchfahrtshöhe wie EÜ Germeringer Weg) zu erarbeiten und die Vorprojektgenehmigung herbeizuführen.

Darüber hinaus wurde im letzten Jahresbericht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265 vom 09.10.2018) von einer weiteren Anfrage der DB Netz AG zum Aufweitungsverlangen im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die Straße „Am Langwieder Bach“ berichtet.

Nach Abstimmung mit den beteiligten Referaten und dem zuständigen Bezirksausschuss wurde der DB Netz AG mitgeteilt, dass seitens der Landeshauptstadt München kein Verlangen für eine Aufweitung besteht. Demnach stimmen sowohl das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung als auch der zuständige Bezirksausschuss 22 des Stadtbezirkes Aubing - Lochhausen - Langwied zu, dass die EÜ mit den bestehenden lichten Abmessungen erneuert wird.

2. Sachstand der Einzelprojekte

Für alle Projekte sind Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahnbundesamt (EBA) durchzuführen. Der zeitliche Ablauf der Projekte ist maßgeblich von der DB Netz AG als Vorhabensträgerin, der Regierung von Oberbayern in ihrer Funktion als Anhörungsbehörde und dem Eisenbahnbundesamt in seiner Funktion als Planfeststellungsbehörde abhängig.

2.1 EÜ Balanstraße

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13546) erteilt.

Die Genehmigungsunterlagen wurden im 2. Quartal 2019 von der DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

Nächste Schritte:

Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt.

2.2 EÜ Bodenseestraße

Sachstand Planung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13011) wurden auf Basis des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie sowohl die Vorzugslösung für die Eisenbahnüberführung Bodenseestraße (Optimierte geradlinige Führung ohne Anbindung Herrschinger Bahnweg an die Bodenseestraße) als auch die Vorplanung für die Verkehrsanlagen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnüberführung Bodenseestraße genehmigt.

Darüber hinaus sollte unter der Voraussetzung einer Zustimmung durch die DB Netz AG zur Optimierung der verkehrlichen Anbindung des Münchner Westens eine dritte Fahrspur (z. B. als zukünftige Expressspur für den ÖPNV) eingerichtet werden. Hierzu hat die DB Netz AG mit Schreiben vom 03.12.2018 dem Baureferat Folgendes mitgeteilt:

„Wie bereits der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13011 zu entnehmen ist (vgl. Seite 17/18) weist die Berücksichtigung einer dritten Fahrspur erhebliche Nachteile gegenüber der Variante mit zwei Fahrspuren auf. Ergänzend zu den Ausführungen zum Brückenbau ist weiterhin anzumerken, dass unter Beachtung der Weichenlage ebenfalls eine Verbreiterung des stadtauswärts befindlichen Bauwerkes zu berücksichtigen ist. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt stellt die Variante 7 mit der optimierten geradlinigen Führung der Bodenseestraße einen Kompromiss hinsichtlich der baulichen Breite des Ingenieurbauwerkes von 13,63 m dar. Eine neuerliche Aufweitung bzw. Verbreiterung auf ca. 15 – 16 m durch Verlängerung des Bauwerkes können wir nicht befürworten. Weiterhin stellt eine Verschiebung der Weiche in südlicher Richtung zur Vermeidung der Bauwerksaufweitung keine Option dar, da hierbei neue Betroffenheiten im Bereich der Kleingärten durch die zukünftigen Bahngleise entstehen.“

Damit bleibt es bei der vom Stadtrat genehmigten Vorplanung für die Vorzugslösung ohne dritte Fahrspur.

Für die anstehenden Planungsleistungen der vorprojektgenehmigten Variante wurde im Anschluss an die Beschlussfassung ein VgV - Verfahren durchgeführt und ein Ingenieurbüro beauftragt.

Nächste Schritte:

Abschluss der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG und Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

2.3 EÜ Chiemgaustraße

Sachstand Planung:

Von Seiten der LHM und der DB Netz AG wurden verschiedene Varianten zur Höherlegung der Bahngleise und Absenkung der Straße auf ihre Machbarkeit geprüft. Die Ergebnisse beider Machbarkeitsstudien sowie eine Kombination daraus wurden geprüft und bewertet.

Derzeit überarbeitet die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) ihre Pläne für den künftigen Tram-Betriebshof in der Ständlerstraße. Ziel ist, dort mehr Abstell-, Wartungs- und Werkstattkapazitäten für die Straßenbahn zu schaffen als bisher vorgesehen. Dies hat eine deutliche Erhöhung der Verkehrsfahrten der Straßenbahn zur Folge. Die Auswirkungen müssen ergänzend untersucht und anschließend in die Abwägung einbezogen werden.

Nächste Schritte:

Nach Abschluss der ergänzten Variantenuntersuchung wird das Baureferat einen Entscheidungsvorschlag zur Vorprojektgenehmigung vorlegen.

2.4 EÜ Dachauer Straße

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08023).

Derzeit wird die Genehmigungsplanung erstellt.

Nächste Schritte:

Einreichung der Genehmigungsplanung durch die DB Netz AG voraussichtlich noch in 2019 und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt.

2.5 EÜ Lindwurmstraße

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07596). Die Genehmigungsunterlagen wurden im Mai 2018 von der DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht. Laut Aussage der DB Netz AG hat das Eisenbahnbundesamt die Unterlagen zwischenzeitlich gesichtet und einige Überarbeitungen / Aktualisierungen seitens der DB Netz AG verlangt. Diese wurden durchgeführt. Die DB Netz AG wollte die überarbeiteten Unterlagen bis Ende August 2019 beim Eisenbahnbundesamt einreichen.

Nächste Schritte:

Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt.

2.6 EÜ Rosenheimer Straße

Sachstand Planung:

Wie im Programmbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) beauftragt, wurde der Platzbedarf in der Unterführung für eine mögliche Tramverbindung geprüft. Die Offenhaltung einer Trambahntrasse ist möglich und wurde für die Vorplanung zugrunde gelegt.

Die lichte Weite der Eisenbahnüberführung würde sich von ca. 26 m auf ca. 35 m vergrößern. Im Bauwerksbereich ist die Verbreiterung der Rosenheimer Straße auf ca. 35 m möglich und mit der DB Netz AG bereits abgestimmt.

Südöstlich der Eisenbahnbrücke hat eine Verbreiterung der Rosenheimer Straße Auswirkungen auf den Kustermannpark (Biotop). Es werden aktuell weitere Varianten entwickelt, um die Eingriffe in den Kustermannpark zu minimieren und gleichzeitig den ÖPNV zu stärken.

Nächste Schritte:

Nach Abschluss der Vorplanung wird das Baureferat voraussichtlich 2020 einen Entscheidungsvorschlag zur Vorprojektgenehmigung vorlegen.

2.7 EÜ Sportlerweg

Das Brückenbauwerk der DB Netz AG wurde im November 2018 eingeschoben.

Mit den Baumaßnahmen der Stadt wurde im April 2019 begonnen. Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten bei guten Witterungsverhältnissen bis Ende 2019 abzuschließen.

Im Falle eines frühen Wintereinbruchs kann die Maßnahme erst im Frühjahr 2020 fertiggestellt werden.

2.8 EÜ Tumblingerstraße

Sachstand Planung:

Die Planung (Grundlagenermittlung und Vorplanung) für den Straßenbau ist seitens Baureferat beauftragt. Die DB Netz AG hat im Juni dieses Jahres mit der Vorplanung für ihre Bauwerke begonnen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates für das Programm zur Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02840) vom 21.10.2015 wurde im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kreisverwaltungsreferat folgende Querschnittsaufteilung beschrieben: „Der künftige Querschnitt soll mit zwei Fahrspuren nach Süden mit insgesamt 6 m Breite sowie einer überbreiten Fahrspur mit 4,50 m nach Norden ausgeführt werden. Hinzu kommen beidseitig getrennte Geh- und Radwege mit insgesamt jeweils 5,50 m Breite.“

In Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kreisverwaltungsreferat wird nun eine optimierte Querschnittsaufteilung vorgeschlagen. Aus der Thalkirchner Straße kommen aus Fahrtrichtung Ost sowie Süden jeweils nur eine Fahrspur am Südportal der EÜ Tumblingerstraße an. Demnach ist zukünftig eine normal breite Fahrspur in Fahrtrichtung Norden, die eine Befahrung durch den Bus ermöglicht, ausreichend. In Fahrtrichtung Süden sind zwei Fahrspuren mit getrennter Signalsteuerung (Links- bzw. Geradeausfahrverkehr) vorgesehen. Dies ist notwendig, um einerseits den Rückstau in Richtung Norden zur Ruppertstraße hin zu begrenzen und andererseits den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.07.1997 „Verkehrsberuhigungskonzept Gotzinger Platz / Untersending“ umzusetzen. Die Rad- und Fußwegbreiten bleiben unverändert.

Nächste Schritte:

Die Vorplanung wird durchgeführt.

2.9 EÜ Werinherstraße

Sachstand Planung:

Die Vorprojektgenehmigung wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11265). Die Genehmigungsunterlagen wurden Ende 2018 von der DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

Nächste Schritte:

Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Vorlage nicht.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt, 5 Au - Haidhausen, 6 Sendling, 10 Moosach, 14 Berg am Laim, 16 Ramersdorf - Perlach, 17 Obergiesing - Fasangarten, 21 Pasing - Obermenzing und 22 Aubing - Lochhausen - Langwied haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der jährliche Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt
An den Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen
An den Bezirksausschuss 6 Sendling
An den Bezirksausschuss 10 Moosach
An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf - Perlach
An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An den Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing
An den Bezirksausschuss 22 Aubing - Lochhausen - Langwied
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-Mitte, T 1/VI-West, T 1/VI-Ost, T 1/VI-OBL,
T 2, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/ VI-SP
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.